

Ausbau von Fuß- und Radwegen inner- und außerorts

Im neuen Flächennutzungsplan sind verschiedene Fuß- und Radwege abseits der Straßen eingezeichnet, die von einem Arbeitskreis erarbeitet wurden und bei der ALE im Rahmen der Dorfentwicklung eingereicht wurden. Diese sollen die Mobilität zu Fuß oder mit dem Rad attraktiver gestalten. Des Weiteren stellen diese Wege eine Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer - insbesondere auch Kinder auf dem Schulweg - dar und entschärfen derzeitige Probleme für Fußgänger und Radfahrer an den viel befahrenen Kreisstraßen, da diese oft nur einen einseitigen und/oder sehr schmalen Fußweg sowie nicht hinreichend viele und sichere Querungsmöglichkeiten bieten.

Die Arbeitsgruppe Fußwege/Feldwege/Radwege hat das Thema i. R. des Arbeitskreises Verkehr aufgenommen und stellt folgenden Antrag:

- 1) Um die Umsetzung der innerörtlichen Fuß- und Radwege voranzutreiben, wird vorgeschlagen, im ersten Schritt mit den Wegen 1 bis 3 zu beginnen sowie der Fußweg an der Ostseite der Moorenweiserstraße bis zur Wolfgasse zu verlängern.

Die Fußwege 1 & 2 binden den nördlich Ortsteil an das Ortszentrum an und schaffen die Möglichkeit, dieses ohne mehrfache Straßenquerung der Kreisstraße zu erreichen. Sie stellen einen deutlich sicheren Fußweg zur Schule oder ins Ortszentrum zum Einkaufen dar, als entlang der Moorenweiser Straße. Für Spaziergänger stellen sie eine attraktive Alternative dar, um die Spazierwege Richtung Steingassenberg zu erreichen. Der Fußweg 3 stellt ebenfalls eine Verbesserung des Schulwegs dar, da dann weniger Kinder den schmalen Gehweg von der Einmündung der Fuggerstraße bis zur Bahnbrücke nutzen müssen.

Hierzu soll mit den betroffenen Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen werden. Des Weiteren soll der Ausbau der Wege konkretisiert (Belag, Beleuchtung, ...) werden und eine Kostenschätzung erstellt werden. Für den Fußweg 2 ist zusätzlich folgendes erforderlich: Es ist mit dem Landratsamt zu klären, ob auf Höhe der Saliterstraße eine Querungshilfe in Form einer Verkehrsinsel (+ Zebrastreifen?) geschaffen werden kann. Für den Fußweg 3 ist eine Schutzwand zu den Gleisen hin erforderlich.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans „Am Dorfanger“ sollten die Fußwege 4 + 5 berücksichtigt werden.



2)
Für

den Ausbau der außerörtlichen Fußwege wird vorgeschlagen im ersten Schritt die Wege A3 (Höllbachschlucht und Höllbachrundweg) und A4 (Durchstich des Feldweges vom Gollenberg nach Zankenhausen) anzugehen. Hierzu ist ebenfalls die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich. Des Weiteren soll eine Kostenschätzung für den Ausbau erstellt werden.